



Junge Liberale

Weinheim-Schriesheim

8. Juni 2005

Antidiskriminierungsgesetz benachteiligt Frauen

Es ist eine traurige Wahrheit: Deutschland hat großen Nachholbedarf bei der Beschäftigung von Frauen. Im Vergleich zu Schweden etwa, weist Deutschland bei Frauen im Haupterwerbsalter von 25 bis 54 Jahren eine Beschäftigungslücke von 1,1 Millionen auf, wie die INSM Studie „Vision D“ kürzlich aufdeckte.

Unseres Erachtens kann die weibliche Erwerbsbeteiligung u.a. durch verbesserte Rahmenbedingungen erhöht werden, welche die Berufstätigkeit von Frauen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wären dann beispielsweise eine Ausweitung der Angebote zur Kinderbetreuung und das verstärkte Angebot an flexiblen Beschäftigungsformen anzuführen. Das Antidiskriminierungsgesetz verschlechtert dahingegen die beruflichen Chancen von Frauen, die es eigentlich vor Diskriminierung zu schützen vorgibt.

Warum? Viele Unternehmen werden künftig gar keine weiblichen Bewerber mehr zum Vorstellungsgespräch einladen. Die Unternehmen wollen das Prozessrisiko vermeiden für den Fall, dass sie sich am Ende doch für einen männlichen Bewerber entscheiden. Verbunden mit dem Antidiskriminierungsgesetz ist nämlich eine Beweislastumkehr. Zu deutsch: Nicht eine Klägerin muss künftig die Diskriminierung zum Beispiel in einem Einstellungsverfahren nachweisen, sondern das Unternehmen muss beweisen, dass es alles getan hat, um unfaire Behandlungen zu vermeiden. Den Betrieben entstehen dadurch - selbst ohne Prozesse - hohe Kosten. Sie müssen künftig ihre personalpolitischen Entscheidungen gerichtsverwertbar dokumentieren, um beispielsweise gegen Klagen abgelehnter Stellenbewerberinnen gewappnet zu sein.